

Samtgemeinde Neuenkirchen

03.09.2018

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates**
am **Montag**, dem **03.09.2018**, von **19:30 Uhr** bis **19:45 Uhr**
im **Rathaus Neuenkirchen, Sitzungssaal 1. OG**
(**SG-Rat/015/2018**)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Gregor Schröder

Ratsmitglied

Herr Bernward Abing

Herr Heiko Brinkmann

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Herr Christof Büscher

Frau Tanja Dieckhoff

Herr Hermann Dreising

Herr Josef Egbert

Frau Ina Eversmann

Herr Reinhard Hellmann

Herr Ronald Hülsmann

Herr Josef Klausing

Herr Arnold Kornhage

Herr Andreas Otte

Herr Bernhard Rolfes

Frau Silke Ruwe

Frau Sonja Sall

Herr Daniel Schweer

Herr Ludger Spinneker

Herr Norbert Trame

Herr Udo Urmann

Herr Jan-Christof Voß

Frau Mechthild Wessel

Fachbereichsleiter/in
Frau Ruth Klaus-Karwisch
Herr Andreas Lanwert, Allg. Vertreter

Protokollführer/in
Frau Katja Köneke

Bersenbrücker Kreisblatt, Christian Geers

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Bernhard Burbank
Herr Georg Weglage
Herr Christian Woltering

Samtgemeindebürgermeisterin
Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Ladung, Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Gregor Schröder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

2. Bundesprogramm 2018 zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur

Vorlage: 00/220/2018

Frau Klaus-Karwisch ergänzt der bekannten Beschlussvorlage, dass ein Förderbetrag i. H. v. insgesamt 100 Mio. € im Bundeshaushalt zur Verfügung stehen, um u. a. Sanierungen von kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu unterstützen. Bei den drei Sporthallen beträgt die Gesamtinvestitionssumme ca. 527.300,- €. Die Förderung von 55 % entspricht 290.015,- €, der Eigenanteil der Samtgemeinde von 45 % demnach 237.285,- €.

Der Antrag auf Fördermittel wurde bereits online gestellt. Der entsprechende Ratsbeschluss über die Zustimmung der Teilnahme ist bis zum 20.09.2018 nachzureichen. Der Antrag kann darüber hinaus jederzeit zurückgezogen werden.

Ein Auswahlkriterium des Bundes ist u.a. „erhebliche und überdurchschnittliche Investitionen“. Beträge, die 500.000,- € übersteigen, stellen im Sinne der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Neuenkirchen erhebliche Investitionen dar. Aus diesem Grund wurden alle drei Sporthallen als eine Projektmaßnahme zusammengefasst, so dass auch nur ein

Antrag für alle Einrichtungen möglich ist.

Frau Klaus-Karwisch berichtet, dass parallel die ZILE-Förderung beantragt wurde. Dadurch erhöht sich die Chance auf einen Zuschuss, wobei jedoch nur eine Förderung möglich ist.

Die Entscheidung über diese Förderung ist bis Dezember 2018 zu erwarten, die der ZILE-Förderung im Frühjahr 2019.

Bernward Abing erinnert, dass in den Haushaltsberatungen die Sanierung der drei Sporthallen in die langfristige Investitionsplanung aufgenommen wurde. Wenn sich die Investitionssumme durch Fördergelder verringert, sollte die Teilnahme am Bundesprogramm befürwortet werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Samtgemeindeausschuss stimmt ab.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Samtgemeindeausschusses beschließt der Samtgemeinderat, am Bundesprogramm 2018 mit den vorgeschlagenen Projekten teilzunehmen. Die voraussichtlichen Kosten in der beschriebenen Höhe werden im Falle einer Förderzusage bereitgestellt.

einstimmig beschlossen

3. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. Wünsche und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ratsvorsitzender Gregor Schröder schließt um 19:45 die Samtgemeinderatssitzung.

Gregor Schröder
Vorsitzende/r

Andreas Lanwert
Allg. Vertreter

Katja Köneke
Protokollführer/in